Zeitschrift: Kleine Mitteilungen / Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Petites communications / Association Suisse de Documentation

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: - (1959)

Heft: 40

Artikel: Einfache Karteien : Beispiele für den Einsatz von Sichtkarteien

Autor: Engelhardt, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-770804

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. Beispiele für den Einsatz von Sichtkarteien

Hans Engelhardt, Zürich

Vorbemerkung:

Dieses Referat wurde anhand des Demonstrationsmaterial frei gehalten. Vom Vortrag wird deshalb nachstehend lediglich eine Zusammenfassung gegeben.

Einleitend erweiterte der Referent die im Programm vorgesehene Themastellung "Beispiele für den Einsatz von Sichtkarteien" auf seine in der Praxis gesammelten Erfahrungen mit den verschiedensten Kartei-Systemen (1). Aufgrund seiner Tätigkeit als Apotheker in einem pharmazeutischen Betrieb obliegt ihm die Dokumentation, d.h. die Sammlung und Auswertung der zur Verfügung stehenden und die Beschaffung weiterer Literatur, die er für sein Hauptarbeitsgebiet, die Sanitätsregistrierung von Präparaten seiner Firma und solchen ausländischer Herkunft bei den Sanitätsbehörden der Schweiz und des Auslandes, benötigt. Daraus ergab sich für ihn die in der Praxis oft gestellte Aufgabe, mit der linken Hand zu dokumentieren, damit die rechte arbeiten kann.

Dementsprechend besprach er 2 verschiedene Gruppen von Karteien, einerseits die Hilfsmittel für die Dokumentation, andererseits verschiedene Arbeitskarteien zur Ueberwachung der Termine von Sanitäts- und Marken-Registrierungen.

Den manchmal etwas mühseligen Weg zum heutigen Stand seiner Dokumentation zeigte der Referent in chronologischer Folge anhand der aus seiner praktischen Arbeit herausgegriffenen Karteien. Es ergab sich dabei die gewohnte Entwicklung des in der Dokumentation Unerfahrenen, der Schritt für Schritt und mit viel Aufwand an Zeit und geistiger Arbeit Erfahrungen sammeln und Enttäuschungen erleben muss, bis er endlich die für seinen Zweck bestgeeignete Methode findet.

Die zu Beginn seiner Tätigkeit vorgefundene Stellkartei zeigte das übliche Bild der ersten Anfänge einer Sammlung von Referatkarten im Format A6 in alphabetischer Ordnung nach Autorennamen, deren Aussagewert man durch Aufstecken verschiedenfarbigen Stahlreitern zu erweitern versucht hatte. Lange Zeit wurden dann die vorhandenen medizinischen, pharmazeutischen und chemischen Fachzeitschriften mittels Referatkarten ausgewertet, die nach der allgemeinen Dezimalklassifikation geordnet wurden. Aus Mangel an Zeit und Hilfskräften war es nicht möglich, den der Dezimalklassifikation anhaftenden Mangel der nur eindimensionalen Auswertbarkeit durch die Erstellung von Mehrfach-Karten und Rück- und Quer-Verweisungen zu beheben. Auch erwies sich die Einordnung der zahlreichen, fast täglich auftauchenden neuen Begriffe und Stoffe in das Dezimalklassifikations-System als auf die Dauer zu schwierig.

An den gleichen Schwierigkeiten scheiterten schlussendlich auch die mit der Rand- und Flächenlochkarte angestellten Versuche, so dass dieser Weg ebenfalls aufgegeben werden musste. Ausschlaggebend dafür war neben der fehlenden Zeit für das Abfassen und Schreiben der Referate die Unmöglichkeit, das gesamte, ziemlich weitgespannte Arbeitsgebiet zu klassifizieren und diese Klassifikation in den für die mechanische Selektion mit Rand- oder Flächenlochkarten unumgänglich nötigen Zahlenschlüssel zu übersetzen.

Förmlich als Erlösung wurde dann das Bekanntwerden mit der Sichtlochkartei empfunden, die sich nach allen bisher gemachten Erfahrungen als das rationellste Hilfsmittel für die Praxis erwies. (2). Mit Hilfe dieser Methode konnten dann im Laufe von etwa 1½ Jahren mit nur einer Hilfskraft und gewissermassen nebenamtlich ca. 4000 Belege (Sonderdrucke, Photokopien und Hinweise auf Zeitschriften) verarbeitet werden. In diesem Zusammenhang stellte der Referent dem Auditorium die erste im Handel befindliche schweizerische Sichtlochkartei vor, die sich auszeichnet durch geringen Raumbedarf, rationelle Bearbeitung, gute Uebersichtlichkeit und geringen Preis. (3,4).

Als weiteres Hilfsmittel, das allerdings vorwiegend der pharmazeutischen Dokumentation dient, zeigte der Referent einen Ausschnitt seiner umfangreichen Kartei pharmazeutischer Präparate. (5). Es handelt sich dabei um von der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel in Bern laufend herausgegebene A6 Karten für sämtliche in der Schweiz zum Verkauf zugelassenen Heilmittel. Diese Kartei, deren alphabetische Ordnung eingehalten werden muss, gibt jedoch nur Auskunft auf die Frage nach dem Präparat "A B C", jedoch nicht auf die Frage, welche Rheuma- oder Arteriosklerose-Mittel im Handel sind. Der diesbezügliche Aussagewert

der Kartei wurde dadurch erreicht, dass in diese Karten nachträglich Schlitze (System Definitiv) eingestanzt wurden bezw. werden. In diese Schlitze werden gemäss einem ca. 300 verschiedene Krankheits- und Arzneimittel-Gruppen umfassenden Schlüssel farbige Signale eingesteckt. Auf diese Weise wurde es möglich, die ca. 10 - 12000 Karten innert 15 - 20 Minuten auf einen bestimmten Begriff hin durchzusehen.

An der im Original aufgestellten Kartei zur Ueberwachung der Sanitäts-Registrierungen im In- und Ausland zeigte der Referent, dass es mit Hilfe einer "Schlüsselkarte" möglich ist, auch ohne komplizierte und kostspielige Neudrucke von Karten, ein in der Praxis brauchbares Karteihilfsmittel zu erstellen.

Für die Kontrolle der zahlreichen Markenregistrierungen wurde vom Referenten die von der Firma Landis und Gyr für die Patentkontrolle benutzte dreidimensionale Signalkartei verwendet. (6). Auf diese Weise konnten dank dem Entgegenkommen dieser Firma beträchtliche Kosten für den Neudruck der nur in relativ geringer Auflage benötigten Karten eingespart werden.

Der als Abschluss seiner äusserst knappen Ausführungen an die Versammlung gerichteten Aufforderung zur eingehenden Besichtigung der aufgestellten Demonstrationskarteien, wurde lebhaft Folge geleistet, wobei insbesondere die Sichtlochkartei reges Interesse fand.

Zu den einzelnen Kartei-Systemen sei auf folgende Publikationen des Referenten verwiesen:

(1) Planung von Karteien, Organisator 471/1958, p.B 87
(2) Dokumentation in der Praxis, Schw.Med.W'schrift 39/1958, p.960
(3) Die Sichtlochkartei für die Auswertung wissenschaftlicher Literatur, Schw.Apoth.Z. 18/1959, p. 387
(4) Die Sichtlochkartei als rationelles Dokumentationsmittel, "Der Org.Mitarbeiter" Mitt.Bl.Zentralst. f.Org.Fragen d. Bundesverwaltung 2/1959, p. 34
(5) Auswertung einer Spezialitätenkartei, Schw.Apoth.Ztg. 18/1959, p. 391
(6) Karteikontrolle von Markenregistrierungen, Organisator 478/1959, p.B 7.